

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kapitalistisches Proletariat.

I.

Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist die Grundlage der modernen Weltanschauung. Die Gliederung in verschiedene Stände, wie sie im Mittelalter zu Recht bestand, hat der Gleichheit vor dem Gesetze Platz gemacht. Vor mehr als 100 Jahren schon, als das Joch des mittelalterlichen Feudalismus zerbrochen wurde, wurde das Wort geprägt: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Damals glaubte man, es werde ein neues Zeitalter anbrechen, und ideale Schwärmer redeten sich ein, jetzt werde der christliche Grundfals zur Wahrheit werden: „Alle Menschen sind Brüder in Christo.“ Doch bald ist die Ernüchterung gefolgt und heute haben die denkenden Arbeiter längst erkannt, daß die kapitalistische Gleichheit und Gleichberechtigung ebenso eine Phrase ist, wie einstmal die christliche. Wer heute noch von einer Gleichberechtigung zwischen Mensch und Mensch, zwischen Unternehmer und Arbeiter, redet, der setzt sich einem Hohngelächter aus.

Die Nebenart von der Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer spukt noch heute in vielen Köpfen und es gibt sogar Staatsmänner und Sozialpolitiker, die da glauben, der Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ schwebt der deutschen Sozialpolitik als Leitstern vor. Allerdings hat der jetzige deutsche Kaiser in den Februerverlassen des Jahres 1890 die Aufgabe des Staates, „den Anspruch der Arbeiter auf gesetzliche Gleichberechtigung zu wahren“ ganz besonders hervorgehoben, allerdings hat er auch späterhin noch zu wiederholten Malen die Forderung aufgestellt, „Behörden und Unternehmer müßten die Arbeiter als gleichberechtigt betrachten und behandeln“, wie wenig dies alles aber gefruchtet hat, weiß heutzutage jedes Kind. Es fällt weder den Behörden noch den Unternehmern ein, diese kaiserliche Aufforderung zu befolgen, ihre „Staifertreue“ ist in dieser Beziehung sehr wurmfischig.

Daß die Behörden keineswegs gewillt sind, den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auch den Arbeitern gegenüber zur Anwendung zu bringen, lehrt uns die tägliche Erfahrung mit erschreckender Deutlichkeit. Man braucht nur einen einzigen Blick in die Zeitungen zu tun, um diese ungleiche Behandlung zu beobachten. Vom höchsten Minister herab bis zum untersten Landgendarmen machen die Beamten instinktiv Front gegen die Arbeiter, sobald letztere von den ihnen gesetzlich zustehenden Freiheiten Gebrauch machen. Die Versammlungsfreiheit wird ihnen durch kleinliche Schikanen beshnitten, neben der Medes- und Preßfreiheit lautet der Drape des Strafgesetzbuches, und die Koalitionsfreiheit wird ihnen auf jede Weise illusorisch gemacht. Daß dies wirklich der Fall ist, wird von allen einsichtigen, unparteiischen Leuten zugegeben.

Der verstorbene Reichstagsabgeordnete Rich. Köstke, ein Großindustrieller, hat verschiedentlich darauf hingewiesen, daß eine ungleiche Behandlung der Arbeiter durch die Behörden im Wesen des heutigen Staates begründet liege. Er schrieb vor kurzem folgendes: „Das Strafgesetzbuch läßt den Mangel voller Gleichberechtigung deutlich erkennen. In einer großen Zahl von Fällen kann oder muß auf Geldstrafen erkannt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängnisstrafe tritt. Während die Besitzenden sich somit der Freiheitsstrafe durch Zahlung eines gewissen Gelbbetrages entziehen können, sind die Arbeiter dazu nur selten in der Lage. Abgesehen von der Entehrung, als welche die Gefängnisstrafe in der Regel gilt, wird durch sie nicht nur die Stellung und somit die Existenz der Arbeiter selbst, sondern auch die ihrer Familien sehr häufig in Frage gestellt. Ein großer Teil der Strafgesetze ist ferner dem Schutze des Eigentums gewidmet, während die Schädigung der Arbeitskraft nur nebensächlich behandelt ist. Und doch hängt die Existenz der Arbeiter in erster Reihe von ihrer Arbeitsfähigkeit ab, während dem Besitzenden diese noch immer verbleibt,

wenn ihm auch sein Eigentum ganz oder zum Teil genommen ist. Jeder, der einen Gegenstand entwendet, mag dieser an sich oder für den Besitzer noch so unbedeutend oder wertlos sein, mag das Motiv zur Tat auf verschuldete oder unverschuldete Not zurückzuführen sein, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Wer dagegen die Kräfte des Arbeiters im eigenen Interesse übermäßig in Anspruch nimmt, wer die Gesundheit des Arbeiters dadurch schädigt, daß er ihn in ungesunden Räumen arbeiten läßt, ist selbst dann straffrei, wenn ihm die Gefahr, um die es sich handelt, bekannt ist. Aber nicht nur die Wirkung der Gesetze ist verschieden, sondern sie finden auch nicht selten ungleiche Anwendung, je nachdem es sich um Besitzende oder Nichtbesitzende, um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handelt. Wie verschieden lauten die Urteile der Gerichte gegen Arbeiter, die sich ihren Arbeitgebern gegenüber vergangen haben, im Vergleich zu den Entscheidungen, bei denen es sich um Uebergriße oder um strafwürdige Vergehen seitens der Arbeitgeber handelt. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, welche den Söhnen der oberen Klassen, z. B. den Studenten und Offizieren, als Uebermut angerechnet werden, finden — von Arbeitern begangen — strenge Bestrafung. Wird man glauben, daß jemals ein Arbeiter so aufreizende Reden gegen die Juden hätte halten dürfen, wie dies Graf Büdler-Slein-Elchirne Jahr und Tag getan hat, ohne daß sich ein Staatsanwalt fand, um dieses geschwibrigre Treiben zu verhindern?“

Auch der bekannte konservative Politiker, Prof. Hans Delbrück, hat unter der bezeichnenden Stichmarke: „Klassenjustiz“ darauf hingewiesen, daß die Behörden dem Gedanken einer Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern völlig fassungslos gegenüberstehen und daß sie den Arbeiter noch immer als Menschen zweiter Klasse behandeln. „Was verstehen wir unter „Klassenjustiz?“ so fragt er und er antwortet darauf: „Selbst die Sozialdemokratie behauptet nicht, daß es bewußte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit sei, sie behauptet nur, daß die Inhaber der richtenden Gewalt bei uns unbewußt befangen sind in gewissen Vorstellungen ihres Standes und ihrer Klasse und aus diesem Vorstellungskreise heraus fortwährend Urteile sprechen, die von den niederen Klassen als schweres Unrecht empfunden werden. Ich glaube, daß tatsächlich hier der eigentliche Knotenpunkt unserer politischen Verwicklung ist. Worüber haben sich denn die anderen Klassen bei uns eigentlich zu beklagen? Es ist ja eine Ueberheit, zu meinen, daß durch bloße demagogische Agitation eine Partei von drei Millionen Wählern zu Stande gebracht wird, die in anderen verwandten Kulturstaaten, z. B. England, überhaupt nicht existiert. Es müssen große, überaus brüderlich empfundene Beschwerden vorhanden sein; wo sind sie? Materielle Ueberlastung mit Steuern? Das kann so schlimm nicht sein, denn im ganzen geht es unsern niederen Klassen nicht schlechter als anderswo, eher besser. Die großen Wohlthaten der sozialen Versicherungsgesetze werden von ihnen selber nicht geleugnet. Die beschränkte Teilnahme an der Regierung durch die Klassenwahl wird von den Massen so direkt wenig empfunden; das, was sie empfinden, ist tatsächlich die Behandlung, die ihnen von den Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden zu teil wird. Die Behörden nehmen in den Lohn- und Arbeitskämpfen die Partei der Unternehmer. Im Staate der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht und des allgemeinen Wahlrechts fühlen die Arbeiter sich nicht als Gleichberechtigte. Hier also muß vor allem eingegriffen werden mit der Besserung. Aber es ist ungeheuer schwer. Es ist viel schwerer, als Gesetze zu ändern. Es handelt sich darum, in unserm ganzen Beamtentum einen andern Geist heranzubilden. . . . Die große Mehrzahl der Beamten versteht es eben nicht anders, die Staatsautorität geltend zu machen, als dadurch, daß sie, wo sich auch eine Gelegenheit bietet, möglichst schneidig aufzutreten und eingreifen. Welch unermeßlichen Schaden solche überschneidigen Urteile und Maßnahmen der Staatsautorität tatsächlich zufügen, indem sie in der

Menge den leidenschaftlichen Haß erzeugen, das machen sich diese Präsidenten, Geheimen Räte, Richter und Staatsanwälte gar nicht klar. Alle Arbeit gegen die Sozialdemokratie, strenge Unterdrückung oder Wohlthat, soziale Gesetzgebung und Belehrung, Vaterlandsliebe und Religion, alles wird keine Wirkung haben, so lange nicht ein anderer Geist in unsere Strafkammern einge-zogen ist.“ Diese Kritik an dem Beamtentum ist sehr gut, wird aber wohl wenig nützen; wir können auf diesen „anderen Geist“ noch lange warten.

Ebenso wenig wie den Behörden fällt es den Unternehmern ein, die Arbeiter auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu behandeln. Im Gegenteil macht sich hier ein Kapitalproletariat breit, das geradezu widerlich ist. Und eigentümlicher Weise nimmt das Bürgertum und das Beamtentum stets Partei für das Proletariat. In dieser Beziehung machte der verstorbene Köstke folgende, sehr treffende Bemerkungen: „Sobald Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen, insbesondere höhere Lohnforderungen geltend machen, entzünden sich in der Regel nicht nur die betreffenden Unternehmer, sondern auch weitere dabei gar nicht interessierte Kreise. Sobald die Arbeiter nun gar von ihren Rechten Gebrauch machen und zur Erreichung ihrer Zwecke die Arbeit niederlegen, wird das als ein Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber, als eine Herausforderung angesehen, die energische Zurückweisung erheischt. Erhöhen dagegen die Unternehmer ihre Preise, schließen sie sich in Kartellen und Syndikaten zusammen, um die augenblickliche Konjunktur auszunutzen, so finden nicht nur sie das ganz in der Ordnung, sondern auch die öffentliche Meinung hat nur selten etwas einzuwenden. Ich brauche nur an die Kohlen- und Eisenbranche zu erinnern, welche ihre Preise nicht selten von Monat zu Monat erhöhen, ohne daß darüber in den davon betroffenen Preisen viel Aufhebens gemacht wird. Man denke von Monat zu Monat! Wenn Arbeiter dagegen auch nur innerhalb Jahresfrist wiederholte Lohnerhöhungen durchzusetzen versuchen sollten, so würde man kaum Worte finden, um ein so „schwaches Vorgehen“ zu kennzeichnen! Hält man denn in bürgerlichen Kreisen nicht den für einen schlechten Geschäftsmann, der es versäumt, günstige Konjunkturen auszunutzen? Warum sollen für den Arbeiter andere Grundsätze gelten, warum soll nicht auch er berechtigt sein, seine Haut so teuer wie möglich zu Markte zu tragen? Und wie ist das Verhalten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber bei Arbeits einstellen und dergleichen wirtschaftlichen Kämpfen? Wenn sich auch ein Umschwung in verschiedenen Gewerben bereits bemerkbar macht, so verweigern die Unternehmer in der Regel doch noch heute jedes Unterhandeln mit den Arbeitern. Ja sie verüßeln es sogar ihren Berufs- und Klassengenossen, wenn sie sich in dieser Beziehung auf einen anderen Standpunkt stellen. Unter dem Vorwande, nur mit den eigenen Arbeitern zu tun zu haben, wird jeder Versuch der Arbeiterorganisationen, die Vermittelung zu übernehmen, scharf zurückgewiesen. So war es in Hamburg, so war es bei dem letzten allgemeinen Glasarbeiterstreit und anderen größeren Arbeitseinstellungen. Einerseits hält man es nicht der Würde der Arbeitgeber entsprechend, mit Arbeitern überhaupt in Verhandlung zu treten, andererseits ist man sich in diesen Kreisen wohl bewußt, daß die Arbeiter nur in ihrer Gesamtheit, nicht in den einzelnen Betrieben der Macht der Unternehmer gewachsen sind. Daß ein solches Verhalten der Arbeitgeber geeignet ist, die Klust, die zwischen ihnen und ihren Arbeitern besteht, nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern, wird kaum bestritten werden können!“

Diese Worte eines vernünftigen, unparteiischen Mannes, der selbst dem Stande der Großkapitalisten angehört, finden in den Kreisen des Unternehmertums kein Gehör. Die „Herren im Hause“, die Großindustriellen so gut wie die kleinen Zunftmeister, blicken mit Verachtung auf die Arbeiter herab und lachen über die Forderung, daß sie ihre Arbeiter auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandeln sollen. Weder auf wirtschaftliche

